



RÄUMLICHKEITEN

CATERINGZONEN

Die Allgemeine Hausordnung der ZHAW ist einzuhalten. Veranstaltungen auf dem ZHAW Areal dürfen nur in den dafür definierten Cateringzonen durchgeführt und müssen über die zuständigen Reservationsstellen reserviert werden.

ÖFFENTLICHE FLÄCHEN GASTRONOMIE

Veranstaltungen in den Mensen und Cafeterien der ZHAW müssen über die zuständigen Reservationsstellen reserviert und ausserdem von den für die ZHAW-Verpflegungsbetriebe verantwortlichen Stellen bewilligt werden.

VERPFLEGUNG AN DER ZHAW

Informationen finden Sie ebenfalls unter:

<https://www.zhaw.ch/verpflegung>

<https://intra.zhaw.ch/finanzen-services/facility-management/services.html>

<https://intra.zhaw.ch/finanzen-services/facility-management/services/mensa.html>



ALLGEMEINE HINWEISE

SERVICEDIENSTLEISTUNGEN

ABHOLUNG

Bereitstellung durch den Caterer an unserem Standort im Gebäude, Abholung und Rücktransport am Veranstaltungstag durch den Auftraggeber.

LIEFERUNG

Lieferung und Rücktransport durch den Caterer gemäss der Auftragsbestätigung.

Ab einem Auftragsvolumen von CHF 50.00 werden keine Transportkosten in Rechnung gestellt. Bei einem Auftragsvolumen unter CHF 50.00 erlauben wir uns einen Kleinmengenzuschlag von CHF 15.00 in Rechnung zu stellen.

LIEFERUNG MIT AUFBAU

Lieferung, Aufbau, Abbau und Rücktransport durch den Caterer gemäss der Auftragsbestätigung.

Pauschale Rechnungsstellung von CHF 45.00 pro Aufbau (Ort und Zeitpunkt). Inkl. der Tischwäsche für das Buffet.

ANLASS MIT BEDIENUNG

Komplette Dienstleistung durch den Caterer.

Service-/Küchen Mitarbeiter von 06:00 bis 22:00 Uhr Mo-Fr	Stunde	45.00
Service-/Küchen Mitarbeiter ab 22:00 bis 06:00 Uhr und Sa / So / Feiertage	Stunde	65.00
Chef de Service (ab 100 Personen) von 06:00 bis 22:00 Uhr Mo-Fr	Stunde	55.00
Chef de Service (ab 100 Personen) ab 22:00 bis 06:00 Uhr und Sa / So / Feiertage	Stunde	75.00



ALLGEMEINE HINWEISE

GUT ZU WISSEN

Verbindlich für die Rechnungsstellung sind die drei Arbeitstage im Voraus angemeldete Personenzahl durch den Auftraggeber.

Das zur Benützung gemäss der Auftragsbestätigung benötigte Table Top wird durch den Caterer zur Verfügung gestellt und ist im Preis enthalten.

Das Zapfengeld für durch den Auftraggeber gestellten Wein beträgt CHF 8.00 pro Flasche.

Bei Lieferungen ausserhalb des ZHAW Areal beträgt der Stundenansatz für Lieferwagen und Chauffeur CHF 55.00. Die Rechnungsstellung erfolgt nach dem effektiven Aufwand.

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken inklusive gesetzliche Mehrwertsteuer.

TISCHWÄSCHE

3

Die Buffets sind bei Lieferungen mit Aufbau und bei Anlässen mit Bedienung immer mit einem Tischtuch und Tischröckchen eingekleidet.

Wünschen Sie für die Stehtische, Buffets oder ein bedientes Essen Stoffwäsche, so können wir Ihnen folgendes bieten:

Serviette weiss 50x50 cm	Stück	2.00
Tischtuch weiss 130x130 cm	Stück	4.00
Tischtuch weiss 130x180 cm	Stück	6.00
Tischtuch weiss 240x240 cm	Stück	13.00

GESCHIRR-MIETE

Sie organisieren einen Anlass und benötigen Geschirr und Tischwäsche?

Gerne erstellen wir eine Offerte auf Ihre Anfrage.

DEKLARATION

Schweiz: Rindfleisch, Schweinefleisch, Kalbfleisch, Pouletfleisch

MSC/ASC: Fischprodukte